

Amtsblatt

für die Wallfahrtsstadt Werl



Amtliches Veröffentlichungsorgan der Wallfahrtsstadt Werl

17. Jahrgang **30.08.2025** **Nr. 8**

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Inhaltsübersicht</u>	<u>Seite</u>
1	Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“	1
2	Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl Versteigerung von Fundsachen	1

Lfd. Nr. 1

Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl

Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

Die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT hat in Ihrer Sitzung am 03.07.2025 die 5. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 32 vom 09.08.2025 unter lfd. Nr. 449 auf Seite 325 bekannt gemacht worden.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Wallfahrtsstadt Werl
Der Bürgermeister

Werl, den 26.08.2025

gez. i.V. Kleine
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

Lfd. Nr. 2

Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl

Versteigerung von Fundsachen

Am Samstag, den 20.09.2025 werden um 10:30 Uhr durch das Bürgerbüro der Wallfahrtsstadt Werl Fundsachen (Fahrräder, Wertsachen, usw.) meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Die Versteigerung findet hinter dem Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Str. 23, statt.

Die Gegenstände können am Tag der Versteigerung ab 10:00 Uhr besichtigt werden.

Die Eigentümer von Fundsachen werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 19.09.2025 um 11:30 Uhr im Fundbüro der Stadt Werl (Bürgerbüro) zu melden, um ihr Recht an der Fundsache geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Eigentumsansprüche am Versteigerungsgut nicht mehr geltend gemacht werden.

Wallfahrtsstadt Werl
Der Bürgermeister

Werl, den 26.08.2025

gez. i.V. Kleine
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters